

Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins ‚Kanal & Lieder e.V.‘ hat am 28.11.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung ‚Kanal & Lieder e.V.‘

1. Jedes Mitglied hat einen im Voraus fällig werdenden monatlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Vorstand ist berechtigt, eine Bestätigung über einen eingerichteten Dauerauftrag einzufordern.
2. Die Beiträge werden von den Mitgliedern bis zum 10. Werktag eines jeden Monats möglichst per Dauerauftrag auf das Konto des Vereins überwiesen:

Kontoinhaber: Kanal & Lieder e.V.

IBAN: DE45 8306 5408 0004 8445 80

BIC: GENODEF1SLR

3. Der monatliche Beitrag beträgt:
 - a. Jedes Mitglied über 18 Jahre zahlt nach Selbsteinschätzung einen Beitrag zwischen 21,00 EUR pro Monat (Mindestbeitrag) und 31,00 EUR pro Monat.
 - b. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren zahlen einen Beitrag von 1,00 EUR bis 11,00 EUR pro Monat nach Selbsteinschätzung.
 - c. Ferner besteht die Möglichkeit, nach persönlicher Absprache mit dem Finanzvorstand einen Beitrag von 5,00 EUR pro Monat zu zahlen. Die Dauer dieser Beitragshöhe ist auf 6 Monate befristet und kann nach Rücksprache mit dem Finanzvorstand jeweils um 6 Monate verlängert werden.
 - d. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit.
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden. Hierfür ist eine einfache Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

Beschlossen am 28.11.2022